

Interessengemeinschaft Bahnhofpunkt Sinzing

Ansprechpartner:

Alfred Lechermann Heckenweg 2 93161 Sinzing
Michael Nurtsch Rosenweg 2 93161 Sinzing

Interessengemeinschaft Bahnhofpunkt Sinzing, 93161 Sinzing

DB Station & Service AG
Bahnhofsmanagement
Bahnhofstr. 18

D / Gemeinde Sinzing

93047 Regensburg

14.02.2007

Verlegung des Bahnhofpunkt Sinzing in die Ortsmitte / Lärmschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Voggenreiter,

aufgrund Ihres Anrufs wegen Anpassung des bestehenden Geländers zwischen den Lichtmassen waren wir uns am Telefon nicht einig darüber, ob die geplante Maßnahme für uns Anwohner etwas bringt.

Eine teilweise Schließung der Lücken von ca. 50 cm hat wenig Aussicht auf Erfolg, da nach wie vor andere Fakten dafür ausschlaggebend sind, dass wir stark lärmbeaufschlagt sind und bleiben, wenn nicht mehr passiert.

Die Kriterien für ein schalldichtes und schallabsorbierendes Geländer waren bekannt, andere Vorgaben von Seiten des EBA kennen wir nicht:

- Beim Anhörungsverfahren
- Nach dem Planfeststellungsbeschluss
- Während der Bauausführung,

beiliegend nochmals die Zusammenfassung alle Ausgangspunkte.

Uns ist klar, dass es jetzt schwierig aber nicht unmöglich ist, so nachzubessern, dass die Werte, nämlich schalldicht und schallabsorbierend erreicht werden. Andererseits verstehen wir aber auch nicht, dass man sich ohne Abstimmung so weit von den Vorgaben des EBA entfernt hat.

Wir haben in einer Zeichnung, die beiliegt, festgehalten, wie es möglich wäre, die Lücken zu schließen. Ob das allerdings den gewünschten Erfolg bringt, hängt ja nicht nur von dieser Maßnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Zusammenfassung
Zeichnung

Alfred Lechermann



Bahnhaltepunkt Sinzing

Vorgabe :

komplettes, vollständiges schalldichtes (schallundurchlässiges) und schallabsorbierendes (schallschluckendes) Geländer

Ergebnis:

1. unvollständig mit 10 Lücken von jeweils 50 cm in Abständen von ca. 15 m
2. schalldurchlässig mit Makrolonplatten von lediglich 0,5 cm Stärke, mind. 2,0 cm wären nötig um Schall abzuhalten
3. bedingt schallabsorbierend nicht in der gesamten Höhe sondern lediglich 30 cm über Boden
4. Verkleidung nicht in der gesamten Länge
5. Durchgehende Lücke auf der gesamten Länge von ca. 3 cm am Boden des Geländers
6. Die Werte der schalltechnischen Berechnung vom Mai 2000 für Gebäude am HP treffen nicht mehr zu

Grundlagen dazu:

1. Gemeinderatssitzung vom 4.4.2001
2. Schalltechnische Untersuchung der Bahn
3. Planfeststellungsbeschluss vom 26.5.2003